

Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderats Schönbrunn i. Steigerwald

Sitzungsort: Rathaus Schönbrunn i. Steigerwald Sitzungssaal
Sitzungsdatum: Donnerstag, den 17.09.2026
Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:25 Uhr
Zahl der Mitglieder: 13, davon anwesend 12

Anwesende:

1. Bürgermeister
Friesen, Dirk

2. Bürgermeister
Bickel, Hubertus

Gemeinderäte
Arnold, Jochen
Dotterweich, Brigitte
Giebfried, Irmgard
Hachinger, Tobias
Hetzel, Florian
Kregler, Georg
Müller, Dominik
Scheller, Frank
Selig, Bernhard
Sitzmann, Michael

Schriftführer
Kraus, Markus

Entschuldigt:

Gemeinderäte
Lechner, Marco

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats Schönbrunn i. Steigerwald fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats Schönbrunn i. Steigerwald anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat Schönbrunn i. Steigerwald ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderats Schönbrunn i. Steigerwald wurde den Mitgliedern zugestellt.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Bauangelegenheiten**
 - 1.1. Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Tinyhauses in Holzständerbauweise auf Betonsockel FINr. 39, Gmkg. Zettmannsdorf (Mühlstr. 6, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald)**
 - 1.2. Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage mit Ackerbau FINrn. 75 und 76,2, Gmkg. Grub (Eichenloch, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald)**
 - 1.3. Errichtung einer Terrassenüberdachung und einer Natursteinmauer entlang der südlichen, westlichen und östlichen Grundstücksgrenze FINr. 950/11, Gmkg. Schönbrunn (Amselweg 12, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald)**
 - 1.4. Neubau eines Carports, FINr. 930/10, Gmkg. Schönbrunn (Obere Schloßleite 12, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald)**
- 2. Regionalplan Region Oberfranken-West (4) - Teilkapitel B V 2.5.2 "Windenergie" Neuausweisungen Nr. 4034 "Gellnhausen-Süd", Nr. 4035 "Heldritt-Nordost", Nr. 4351 "Gellnhausen-Nord" und Erweiterung Nr. 4278 "Weiher-Nord"**
 - Beteiligungsverfahren**
- 3. Breitbandausbau in der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald**
 - Weitere Darlehensaufnahme**
- 4. Information des Bürgermeisters**

Öffentlicher Teil

1. Bauangelegenheiten

1.1. Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Tinyhauses in Holzständerbauweise auf Betonsockel FINr. 39, Gmkg. Zettmannsdorf (Mühlstr. 6, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald)

Beschluss:

Das Bauvorhaben fügt sich unmittelbar an die Bebauung des Gemeindeteiles Zettmannsdorf an. Die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald stimmt dem Antrag auf Vorbescheid zu und erteilt sowohl gemäß § 36 BauGB als auch gemäß § 36a BauGB ihr Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12		
Stimmberechtigt:	12	Ja:	12
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

1.2. Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage mit Ackerbau FINrn. 75 und 76,2, Gmkg. Grub (Eichenloch, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald)

Beschluss:

Das Baugrundstück liegt im Außenbereich. Das Bauvorhaben ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 9 BauGB zu beurteilen. Die Voraussetzungen für eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB liegen nicht vor.

Die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald stimmt dem Antrag nicht zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12		
Stimmberechtigt:	12	Ja:	11
Persönlich beteiligt:		Nein:	1

1.3. Errichtung einer Terrassenüberdachung und einer Natursteinmauer entlang der südlichen, westlichen und östlichen Grundstücksgrenze FINr. 950/11, Gmkg. Schönbrunn (Amselweg 12, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald)

Beschluss:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Bremi II“. Die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald stimmt dem Bauantrag hinsichtlich der Terrassenüberdachung und der Höhe der Stützmauer von 1,25 m an der Straße zugewandten Seite zu. Für die Überschreitung der Höhe der Einfriedung sowie der Dachgestaltung der Terrasse werden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12		
Stimmberechtigt:	12	Ja:	12
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

1.4. Neubau eines Carports, FlNr. 930/10, Gmkg. Schönbrunn (Obere Schloßleite 12, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald)

Beschluss:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Schloßleite“. Die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald stimmt dem Bauantrag zu. Hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12		
Stimmberechtigt:	12	Ja:	12
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

2. Regionalplan Region Oberfranken-West (4) - Teilkapitel B V 2.5.2 "Windenergie" Neuausweisungen Nr. 4034 "Gellnhausen-Süd", Nr. 4035 "Heldritt-Nordost", Nr. 4351 "Gellnhausen-Nord" und Erweiterung Nr. 4278 "Weiher-Nord" - Beteiligungsverfahren

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt die Planungen zur Kenntnis und erhebt keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12		
Stimmberechtigt:	12	Ja:	2
Persönlich beteiligt:		Nein:	10

Beschluss 2:

Der Gemeinderat nimmt die Planungen des Regionalen Planungsverbandes „Oberfranken-West“ zur Kenntnis. Die Vorgaben des Windenergieflächenbedarfsgesetzes, bis Ende 2027 1,1 % sowie bis Ende 2032 1,8 % der Landesfläche Bayerns für die Nutzung der Windenergie an Land auszuweisen, ist bereits vor der Teilfortschreibung mit 1,82 % erreicht.

Aus diesen Gründen sind Erweiterungen und Neuausweisungen von Windvorranggebieten im Regionalen Planungsverbandes „Oberfranken-West“ aus Sicht der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald nicht erforderlich. Vielmehr sollte eine möglichst gleichmäßige Flächenverteilung der Windvorranggebiete in den jeweiligen planungsbeteiligten Landkreisen erfolgen. Durch die Erweiterung des Gebietes Nr. 4278 Weiher-Nord ist eine weitere Konzentration von Windkraftanlagen im westlichen Landkreis Bamberg gegeben.

Die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald fordert aus diesen Gründen eine Beibehaltung des bisherigen Geltungsbereiches im Bereich des Gebietes Nr. 4278 Weiher-Nord.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12		
Stimmberechtigt:	12	Ja:	10
Persönlich beteiligt:		Nein:	2

3. Breitbandausbau in der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald - Weitere Darlehensaufnahme

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Ersten Bürgermeisters Dirk Friesen zur Finanzierung des Breitbandausbau in der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald sowie des Kredit- und Tilgungsplanes der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

Weiter beschließt der Gemeinderat, dass für die Finanzierung des Breitbandausbau in der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald ein Darlehen bei der KfW in Höhe von 448.000 € mit einer Laufzeit von 20 Jahren, einer tilgungsfreien Zeit von 2 Jahren und einer Zinsbindung von 10 Jahren eingegangen werden soll.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Kassenlage das entsprechende Darlehen abzurufen und die Inanspruchnahme der tilgungsfreien Zeit von 2 Jahren nach Haushaltslage zu prüfen.

Der Gemeinderat beschließt, dass beim Breitbandausbau der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald die Anforderungen an einen Betrauungsakt nach Artikel 4 des DAWI-Freistellungsbeschlusses (u. a. Wohl der Bürger im Allgemeininteresse, Markterkundungsverfahren durchgeführt) erfüllt sind.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12		
Stimmberechtigt:	12	Ja:	12
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

4. Information des Bürgermeisters
--

Der Vorsitzende teilt Folgendes mit:

- Information zum Glasfaserausbau und erneuter Wechsel des Nachunternehmers. Für den Ortsteil Niederndorf werden die Arbeiten vom Bayernwerk durchgeführt.
- Einladung zum Jubiläum „25 Jahre Bücherei“ mit dem Tag der offenen Tür und Vortrag von Schwester Teresa Zukic am 19.09.2026.

- Herzliche Einladung zur feierlichen Eröffnung des Kreisapfelmarktes in Schönbrunn am 11.10.2026, um 11:00 Uhr, an der Schule in Schönbrunn i. Steigerwald.

Vorsitzender

Schriftführer

Dirk Friesen
1. Bürgermeister

Markus Kraus